Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 114 (2023)

Heft: 2

Rubrik: News

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues Reglement über die Prüfung für das Anschliessen von elektrischen Erzeugnissen

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI setzte am 1. März 2023 ein neues Reglement über die Prüfung für das Anschliessen von elektrischen Niederspannungserzeugnissen gemäss Art. 15 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) in Kraft. Das frühere Reglement des ESTI vom 1. März 2021 über die Prüfung für das Anschliessen von elektrischen Niederspannungserzeugnissen wird per 31. Juli 2023 aufgehoben.

Zur Prüfung wird ab dem 1. August 2023 zugelassen, wer eine Ausbildung (Berufs-, höhere Fachschul- oder Hochschulausbildung) abgeschlossen hat oder wer sich über mindestens fünf Jahre rechtmässige Praxis in bewilligungspflichtigen Elektroinstallationsarbeiten ausweist (vgl. Art. 2 Abs. 1 Reglement). Die Pflicht für gewisse

Kandidaten, eine Mindestzahl von Ausbildungslektionen zu besuchen, entfällt. Die Empfehlung, eine Ausbildung von total 56 Lektionen zu besuchen, bleibt in der Wegleitung bestehen; die Art der Vorbereitung auf die Prüfung liegt jedoch vollumfänglich in der Verantwortung des jeweiligen Kandidaten.

Weiter werden die bisher im Anhang des Reglements festgelegten Themen «Lernziele, Lerninhalte und Stoffumfang» in eine separate Wegleitung überführt (vgl. Art. 4 Reglement); die Inhalte zu diesen Themen werden gestrafft. Angepasst werden sodann die Prüfungsart und die Prüfungsdauer.

Wiederholungsprüfungen ab dem 1. August 2023 werden grundsätzlich nach dem Reglement vom 1. März 2023 durchgeführt, sofern bei der Anmeldung nicht die Wiederholung nach dem Reglement vom 28. Juni 2018 oder vom 1. März 2021 verlangt wird (vgl. Art. 9 Abs. 3 Reglement). Nach dem 31. Dezember 2024 werden keine Wiederholungsprüfungen nach dem Reglement vom 28. Juni 2018 oder vom 1. März 2021 mehr durchgeführt (vgl. Art. 9 Abs. 4 Reglement).

Das neue Reglement setzt schliesslich den per 1. Januar 2023 revidierten Art. 15 der Verordnung des UVEK über elektrische Niederspannungsinstallationen (V-UVEK NIV; R 734.272.3) betreffend die Gebührenregelung um. Das ESTI verlangt unter anderem bei der Anmeldung eine Vorauszahlung der Prüfungsgebühr.

Das neue Reglement findet man auf esti.admin.ch/de/themen/ pruefungen-niv/pruefungen-niv



PV-Anlagen können sich auf die EMV auswirken.

Störungen von Funkdiensten durch Photovoltaikanlagen

Das Bundesamt für Kommunikation hat ein Dokument veröffentlicht, das über unerwünschte Auswirkungen gewisser PV-Anlagen auf das elektromagnetische Spektrum informiert, die zu Störungen von Funkdiensten führen können. Es wendet sich an alle aktuellen und künftigen Eigentümer von PV-Anlagen sowie an alle Installateure solcher Anlagen und erklärt, was eine ortsfeste Anlage ist, gibt einen Überblick über die verschiedenen Typen von PV-Anlagen und informiert über Opti-

mierer, die in gewissen PV-Anlagen eingesetzt werden und die Funkdienste potenziell stören können. Zudem wird beschrieben, wie das Bakom bei einer störenden PV-Anlage vorgeht und wie es Kontrollen durchführt. Das Dokument führt auch die Rechtsgrundlagen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit von PV-Anlagen auf. NO

Download: bakom.admin.ch/bakom/de/home/geraete-anlagen/photovoltaikanlagen.html

Gigafactory für Batteriespeicher in Wittenberg

Tesvolt, ein Technologieunternehmen für Energiespeicherung im gewerblichen und industriellen Umfeld, plant den Bau einer neuen Gigafactory am Stammsitz in Lutherstadt Wittenberg. Entstehen werden ein hoch automatisiertes Produktionsgebäude für Batteriespeicher sowie ein Forschungs- und Entwicklungszentrum. Die CO2-neutrale Fertigung soll künftig eine Pro-

duktionskapazität von bis zu 4 GWh pro Jahr erreichen. Die Bauarbeiten beginnen im Frühjahr 2023 und sollen 2024 beendet sein.

Für den Bau der zwei neuen Gebäude und den Umbau der bestehenden Anlagen investiert Tesvolt rund 60 Mio. €. Langfristig sollen über 400 Arbeitsplätze entstehen, vor allem in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Logistik sowie Projektierung. Im neuen Werk sollen Batteriespeicher auf fast 6000 m² hergestellt werden. Mit der geplanten jährlichen Produktionskapazität von 4 GWh – eine Verzehnfachung der heutigen Produktionsleistung – wird das Werk eine der grössten Anlagen für gewerbliche stationäre Batteriespeichersysteme in Europa sein.